

Anstellungsbedingungen — am PSI

Willkommen am PSI! Anstellungsbedingungen des PSI im Überblick von der Arbeitszeit über den Gesundheitsschutz bis zum Salär.

Salär und Zulagen

Salär

Vereinbart wird ein Jahresgehalt, das in 13 Auszahlungen ausgerichtet wird. Bei Ein- bzw. Austritt im Verlauf des Kalenderjahres erfolgt die Auszahlung des 13. Gehalts (i. d. R. November) pro rata.

Es gibt Anstellungen, die im Pauschal- lohn vergütet werden, diese werden in 12 Monatslöhnen ausbezahlt, in denen das 13. Gehalt bereits enthalten ist.

Familienzulage

Für Kinder bis zum 16. Altersjahr (in Aus- bildung höchstens bis zum 25. Altersjahr) besteht ein jährlicher Anspruch auf Fami- lienzulage:

| | |
|-------------|--|
| CHF 4628.40 | 1. Kind |
| CHF 2944.20 | Weitere Kinder bis zum 16. Altersjahr |
| CHF 3336.- | Weitere Kinder ab dem 16. Altersjahr und in Ausbildung |

Bei einem Beschäftigungsgrad von < 50 % richtet sich die Höhe der Zulage nach dem Schweizerischen Familienzulagegesetz (FamZG).

Lohnabzüge

AHV/IV/EO

(Alters- und Hinterlassenenversicherung, Invalidenversicherung, Erwerbsersatz- ordnung) 5,3% vom Bruttolohn

ALV (Arbeitslosenversicherung)

1,1% vom Bruttolohn für Jahresgehalt bis CHF 148 200.-

Nichtberufsunfallversicherung

0,433% vom Bruttolohn für Jahresgehalt bis CHF 148 200.-

Krankentaggeldversicherung

0,35% vom Bruttolohn für Jahresgehalt bis CHF 250 000.-

Pensionskasse Publica

Gemäss Verordnung Publica. Die Pen- sionskasse PUBLICA kann eine Gesund- heitsprüfung durchführen und ggf. für den überobligatorischen Teil der Versicherung für die Risiken Tod und Invalidität einen Vorbehalt anbringen.

(Quellen)Steuer

Nach den Bestimmungen des Wohnkan- tons.

Versicherungen

Unfallversicherung

Alle Mitarbeitende sind obligatorisch ge- gen Berufsunfälle und Berufskrankheiten sowie, ab einer wöchentlichen Mindestar- beitszeit von 8 Stunden, zusätzlich gegen Nichtberufsunfälle versichert.

Kollektive UVG-Zusatzversicherung

Zusätzlich zur obligatorischen Unfallde- ckung besteht eine kollektive Zusatzver- sicherung.

Krankentaggeldversicherung

Während der Anstellung am PSI sind Sie für krankheitsbedingten Lohnausfall ver- sichert.

Krankenkasse

Die Versicherung der Heilungskosten im Krankheitsfall ist Sache der Mitarbeiten- den. Wir verweisen auf das KVG (Bundes- gesetz über die Krankenversicherung), welches für alle Personen (inkl. Auslän- der*in) mit Wohnsitz in der Schweiz gilt.

Lohnfortzahlung

Die Nettolohnfortzahlung für durch Krankheit oder Unfall an der Arbeit ver- hinderte Mitarbeitende beträgt max. 730 Tage oder bis zum Ablauf des Vertrags. Zusätzlich wird in Zusammenarbeit mit unseren Versicherungen ein umfassen- des Case-Management angeboten.



Mutterschaftsurlaub

Mitarbeiterinnen haben bei Mutterschaft während 4 Monaten Anspruch auf Arbeitsaussetzung bei voller Lohnfortzahlung.

Vaterschaftsurlaub

Urlaub auch bei eingetragener Partnerschaft und Adoption. Der Urlaub beträgt 20 Tage bei voller Lohnfortzahlung.

Arbeitszeit

Ausgehend von einer 5-Tage-Woche beträgt die wöchentliche Sollarbeitszeit für ein Vollzeitpensum 41,5 Std. (inkl. Vorholzeit Weihnachten/Neujahr). Mittagspause min. 45 Minuten.

Homeoffice

Das Arbeiten zu Hause im Homeoffice ist bis maximal 40% entsprechend des Pensums und der Funktion möglich.

Ferien

6 Wochen bis zum 20. Altersjahr
5 Wochen ab dem 20. Altersjahr
6 Wochen ab dem 50. Altersjahr

Treueprämien

10. und 15. Dienstjahr

11 Ferientage oder halber Monatslohn

20. und 25. Dienstjahr

22 Ferientage oder voller Monatslohn

Probezeit

3 Monate, verlängerbar auf 6 Monate für wissenschaftliche Mitarbeitende mit Spezialfunktionen.

Für befristete Verträge gelten separate Bestimmungen.

Kündigungsfristen

Während der Probezeit

- In den ersten 2 Monaten 7 Tage
- Ab dem 3. Monat 1 Monat auf das Ende des der Kündigung folgenden Monats

Nach Ablauf der Probezeit

- Im 1. Dienstjahr 1 Monat auf das Ende des der Kündigung folgenden Monats
- Ab dem 2. Dienstjahr 3 Monate, Kündigung jeweils auf Monatsende

Mobilitätskonzept

- Parkmöglichkeiten für CHF 50.- pro Monat, resp. Mobilitätsbonus in Höhe von CHF 300.- pro Jahr in Form von Reka Rail Checks bei Verzicht auf das Auto
- Gratis-Bezug des Halbtax-Abonnements (min. 50% Beschäftigungsgrad und Beschäftigungsdauer von mehr als 6 Monaten)
- 10% Rabatt auf Generalabonnement bei dienstlicher Nutzung

Weitere Leistungen

- Personalrestaurant OASE
- Grosses Weiterbildungsangebot intern/extern
- Kindertagesstätte Nanolino, Sportclub, Angestelltenvereinigung

Arbeitsicherheit und Gesundheitsschutz

Wir legen grossen Wert auf die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeitenden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Führungskraft.



